

Gesetze des neuen Deutschen Reiches



Mit Anmerkungen und Angaben über das Schrifttum herausgegeben von

□

Dr. Fritz Stier-Somlo

ord. Professor des öffentlichen Rechts an der Universität Köln.

Einzelblatt-Ausgabe — D. R. G. M. Nr. 736330 — **Erste bis fünfte Folge**

(in Suttural)

**Wichtige Veränderungen und Ergänzungen zur ersten, zweiten u. dritten Folge
und Inhalt der vierten und fünften Folge.**

a) Veränderungen und Ergänzungen:

11a. Reichsverordnung über Erwerbslosen-
fürsorge vom 20. Januar 1920

(als Ersatz der unter Nr. 11 der ersten Folge
dieser Sammlung abgedruckten gleichmäßigen Ver-
ordnung vom 23. April 1919).

14a. Verordnung über die Einstellung und
Entlassung von Arbeitern und Ange-
stellten während der Zeit der wirtschaft-
lichen Demobilmachung vom 21. Febr. 1920

(als Ersatz der unter Nr. 14 der ersten Folge
dieser Sammlung abgedruckten gleichmäßigen Ver-
ordnung vom 3. September 1919).

18b. Verordnung über Erleichterungen der
Anzeigepflicht nach § 189 der Reichs-
abgabenordnung vom 27. Januar 1920.

18c. Druckfehlerberichtigungen des Reichs-
gesetzblattes zur Reichsabgabenordnung.

18d. Verordnung über die Ausführung des
§ 22 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung
währ. d. Übergangszeit vom 13. Febr. 1920

(18b—18d zur Ergänzung des unter Nr. 18 der
zweiten u. dritten Folge dieser Sammlung abgedruck-
ten Reichsabgabenordnung v. 13. Dez. 19 u. der unter
Nr. 18 daselbst abgedruckten Verordnung zur Ein-
führung der Reichsabgabenordnung v. 18. Dez. 1919).

22a. Bekanntmachung zur Ausführung des
Gesetzes üb. Steuernachsicht v. 3. Jan. 1920.
Vom 24. Februar 1920.



b) Inhalt der vierten und fünften Folge:

23. Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920.

23a. Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz
vom 5. Februar 1920.

23b. Verordnung zur Ausführung des Be-
triebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920, vom
24. Februar 1920.

23c. Verordnung zur Ausführung des Be-
triebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920, vom
14. April 1920.

23d. Gesetz zur Änderung des Betriebsräte-
gesetzes vom 4. Februar 1920, vom April 1920.

24. Kapitalertragssteuergesetz v. 29. März 20.

25. Einkommensteuergesetz vom 29. März 1920.

25a. Gesetz zur Durchführung des Einkom-
mensteuergesetzes vom 31. März 1920.

26. Körperschaftssteuergesetz v. 30. März 1920.

27. Landessteuergesetz vom 30. März 1920.

Ein weiteres Urteil aus Sachkreisen:

„... Als äußere Form des Werkes ist die sogenannte Einzelblattausgabe gewählt, die das Herausnehmen früherer Blätter und Ergänzung durch in neuer Fassung vorliegende Gesetze ermöglicht. Die Gesetze des neuen Deutschen Reiches sind auch Nichtjuristen zu empfehlen, für Juristen und Nationalökonomien sind sie geradezu als unentbehrlich zu bezeichnen.“
(Die Deutsche Hochschule, Heft 4/5, 1920.)

Die Notwendigkeit der Herausgabe von Veränderungen u. Ergänzungen zur ersten, zweiten u. dritten Folge meiner Einzelblatt-Ausgabe der Gesetze des neuen Deutschen Reiches gibt wohl den schlagendsten Beweis für den bleibenden Wert derselben. Während andere Gesetzsammlungen, die, wie schon früher gesagt, mit allzu großer Eile herausgegeben werden, zum Teil schon heute, unvollständig und veraltet sind, bleibt meine Ausgabe, durch die Ergänzungen und Veränderungen ergänzt, **zuverlässig und authentisch.**

Die Ergänzungen u. Veränderungen werden als Einzelblätter erscheinen und an den betr. Stellen hineingelegt. Die Abnehmer der ersten bis dritten Folge sind ohne weiteres Abnehmer. Jeder Käufer auch einzelner Folgen ist auf die Kontinuationsliste zu setzen.

Näheres über Preis und Termin der Ausgabe folgt in der nächsten Anzeige.

Köln, Mai 1920.

Verlagsbuchhandlung Heinrich J. Goski.